

# Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.,  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mel.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine**  
(Vierhundert)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 472A.

Nr. 10.

Berlin, Sonnabend, 1. Februar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Der preussische Wohnungsgesetzentwurf — Tarifberatungen im Palastgerwerb. — Der „fünfte“ Mittelstand. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Literatur — Briefkasten. — Anzeigen.

## Der preussische Wohnungsgesetzentwurf.

Man spricht nur eine Winnenwahrheit aus, wenn man die Wohnungsfrage als eines der wichtigsten sozialen Probleme bezeichnet. Umso betrüblicher ist es, daß man im Deutschen Reich, das mit besonderer Vorliebe das Land der sozialen Reformen genannt wird, der Regelung dieser so ernstlichen Angelegenheit so wenig Beachtung schenkt. Von einem reichsgesetzlichen Vorgehen will die Reichsregierung durchaus nichts wissen, so sehrlich diese auch von allen Seiten gewünscht wird. Denn es ist Tatsache, daß die Wohnungsverhältnisse bei uns vielfach zum Himmel schreien. Das gilt nicht allein von den Großstädten oder auch den mittleren Orten, sondern in demselben Maße von den platten Lande. In gesundheitlicher Beziehung herrschen oft geradezu schreckliche Zustände, und in sittlicher Hinsicht ist es nicht besser. Die enormen Mietpreise, die häufig ein Viertel bis ein Drittel des Einkommens des kleinen Mannes beanspruchen, haben zur Folge, daß man sich mit engen Wohnungen begnügen muß und häufig noch Teile davon an fremde Menschen abvermietet.

Das alles sind Dinge, die längst bekannt sind und zur Kritik herausgefordert haben. Gründlichen Wandel kann nur ein Reichsgesetz herbeiführen, ein Gesetz, das, wie gesagt, leider in den maßgebenden Kreisen keine Gegenliebe findet. Allerdings kann man auch dort sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß etwas geschehen muß. Schon in der Chronik, mit der am 8. Januar 1901 der preussische Landtag eröffnet wurde, ist die Regelung des Wohnungswezens für erforderlich erklärt worden. Aber erst im Jahre 1904 wurde im Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse eingebracht, der, obgleich er nur ein sehr zaghaftes Vorgehen ermöglichte, dennoch am Widerstande der Bodenbesitzer und Hausagrarier scheiterte. Inzwischen hat Wohnungswesen ist so groß, daß immer und immer wieder auf die Regelung der Frage hingedringt wurde. Der Erfolg war, daß im deutschen Reichstage voriges Jahr eine ganze Reihe von Anträgen und Resolutionen an eine besondere Wohnungskommission verwiesen wurde, die dann einstimmig dem Reichstage vorlag, von den Verbündeten Regierungen Gesetzentwürfe betreffend Regelung des Wohnungswezens zu verlangen. Am 22. Mai 1912 stellte sich der Reichstag einstimmig auf den Boden der von der Wohnungskommission gefaßten Beschlüsse. Mit welchem Erfolge, das haben leider die kürzlich auch von den veröffentlichten Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Telbrück in der Budgetkommission gezeigt. Man will eben von einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Materie in der Regierung nichts wissen; die Bundesstaaten sollen vorgehen.

Schneller als wir und auch Herr Dr. Telbrück erwartet, ist dann Preußen mit einem Wohnungsgesetzentwurf an die Öffentlichkeit getreten. Derselbe enthält fünf Artikel, denen eine eingehende Begründung beigefügt ist. Wie es darin heißt, will die preussische Regierung mit dem Gesetz, das übrigens dem letzten Landtage garnicht mehr vorgelegt werden soll, eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, insbesondere der minderbemittelten Klassen erreichen. Die in Aussicht genommenen Maßnahmen sollen die Bauunternehmer in höherem Maße als bisher zum Bau von

gesunden und preiswerten Kleinwohnungen anregen, andererseits den Bau von vielstöckigen, mit dunklen und engen Hinterhäusern versehenen Mietskasernen verhindern. Daß dies durch den vorliegenden Entwurf erreicht wird, will uns zum mindesten zweifelhaft erscheinen. Von einer großzügigen Reform kann nicht die Rede sein. Offenbar sieht das auch der Verfasser der Begründung ein, da er selbst sagt, daß es zur Beseitigung der Wohnungsverhältnisse keine „großen Mittel“ gebe, die ohne fortgesetzte planmäßige und den Verhältnissen angepaßte Kleinarbeit zum Ziele führten. Das soll ohne weiteres zugegeben werden. Eine Besserung der Verhältnisse kann nur durch ein System von Maßregeln erzielt werden; in dem vorliegenden Entwurf aber ist ein solches System nicht zu erblicken.

Der Artikel I des Entwurfs, der den Titel „Baugelände“ führt, bringt gewisse Änderungen auf dem Gebiete des Bebauungsplanes und der Fluchtlinienfestsetzung, sowie auf dem Gebiete der Bauordnung. Dabei werden der Ortspolizei außergewöhnlich weitgehende Befugnisse eingeräumt. Ferner soll im Interesse des Wohnungsbedürfnisses darauf Bedacht genommen werden, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze und Gartenanlagen vorgesehen werden, daß für dieselben Zwecke Baublöcke von angemessener Tiefe und Straßen von geringerer Breite entsprechend den verschiedenartigen Wohnungsbedürfnissen geschaffen werden, und daß durch die Festsetzung Baugelände entsprechend dem Wohnungsbedürfnis der Bebauung erschlossen werden. Daneben sollen aber auch die Gemeinden eingreifen, indem sie Grundstücke oder Grundstücksstücke, die wegen ihrer geringen Fläche oder der ungünstigen Gestalt nicht mehr brauchbar sind, enteignen und den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zwangsweise übereignen.

Artikel II enthält baupolizeiliche Vorschriften. Sehr wichtig erscheint uns darin die Bestimmung, daß in bestimmten Ortsteilen, Straßen und Plätzen Anlagen, die beim Betriebe durch Verbreitung über Dünste, durch starken Rauch oder ungewöhnliches Geräusch, Gefahren, Nachteile oder Belästigungen der Nachbarschaft oder des Publikums herbeizuführen geeignet sind, nicht errichtet werden dürfen. Im Zusammenhange damit steht auch die Absicht eine: genaue Scheidung zwischen Verkehrs- und Wohnstraßen. Für die Herstellung letzterer soll eine billigere Herstellung gewährleistet werden, wovon man die häufigere Errichtung kleinerer und billigerer Häuser erhofft.

Den Inhalt des Artikels III bilden allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen, sogenannte Wohnungsordnungen. Für Gemeinden und Gutsbezirke mit über 10 000 Einwohnern sollen Wohnungsordnungen im Wege der Polizeiverordnung erlassen werden. Durch die Wohnungsordnung kann vorgeschrieben werden, daß als Wohn- und Schlafräume und auch Räume, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind, ferner können insbesondere Vorschriften getroffen werden über eine den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende bauliche Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume, sowie eine den Anforderungen des Familienlebens entsprechende Trennung der von verschiedenen Haushaltungen benutzten Wohn- und Schlafräume, sowie die Bedingungen, unter denen die Aufnahme von Zimmermietern, Schlafgängern usw. gestattet ist. Insbesondere werden Vorschriften geplant in der Richtung, daß die nicht zur Familie gehörigen fremden

Personen der Regel nach getrennt von den Wohnungsgebern und ihren Familienangehörigen schlafen müssen, daß die zur Unterbringung der fremden Personen benutzten Schlafräume und die dem Wohnungsgeber für sich und seine Familienangehörigen verbleibenden Räume bestimmten Mindestforderungen, insbesondere hinsichtlich der Größe, die Schlafräume der Einzelger und Schlafgänger auch hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung genügen, und endlich die Einzelger und Schlafgänger in der Regel getrennt nach den Geschlechtern schlafen müssen.

Bezüglich der Unterbringung von Arbeitern können ebenfalls Mindestanforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit, Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der Unterkunftsräume und ihres Zubehörs festgelegt werden.

In einem Artikel IV wird die örtliche Wohnungsaufsicht geregelt. Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern soll in erster Linie ein Wohnungsausschuss errichtet werden, an dessen Spitze ein besonderer Beamter steht. Kleinere Gemeinden können allein oder zusammen mit anderen für ihren Bezirk ein gemeinschaftliches Wohnungsausschuss schaffen. Es ist bezeichnend, daß auch hier ein Eingreifen der Polizeibehörden in die Tätigkeit der Gemeindeverbände vorgezogen ist. Das beim Wohnungsausschuss beauftragte Personal soll in geeigneter Weise ausgebildet sein; es können ihm aber auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören. Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung ihres Amtes alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie alle dazugehörigen Nebenräume zu betreten. Allerdings muß die Besichtigung so vorgenommen werden, daß eine Belästigung der Beteiligten tunlichst vermieden wird. Soweit sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ergibt, daß die Wohnung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, soll Abhilfe in der Regel zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung versucht werden; erst im Notfall soll ein polizeiliches Einschreiten herbeigeführt werden. Da das Wohnungsausschuss überhaupt als Mittelpunkt für die Bestrebungen zur Verbesserung der örtlichen Wohnungsverhältnisse gedacht ist, so sollen ihm auch noch andere in dieses Gebiet fallende Aufgaben, wie beispielsweise die Vornahme statistischer Erhebungen über die Lage der Wohnungsverhältnisse und der Bautätigkeit, sowie die Vermittlung von Mietwohnungen, übertragen werden können. Endlich sollen die Regierungspräsidenten befugt sein, dem Wohnungsausschuss auch die Nachweisung kleinerer Wohnungen aufzuerlegen, wofür andererseits die Vermieter zur Anmeldepflicht von verfügbaren Kleinwohnungen verpflichtet werden.

In den im Artikel V enthaltenen Schluss- und Uebergangsbestimmungen wird gesagt, daß auch schon vor Inkrafttreten des Gesetzes Wohnungsordnungen erlassen werden können.

Sicherlich wird in allernächster Zeit schon eine scharfe Kritik namentlich seitens der Interessenten an diesem Entwurfe geübt werden. Es wird sich dann auch für uns Gelegenheit bieten, auf alle diese Einwände näher einzugehen. Einen Fortschritt gegen den Entwurf vom Jahre 1904 bedeutet die Vorlage sicherlich. Aber eine gründliche Regelung der Wohnungsfrage vermögen wir darin nicht zu erblicken. Wäre mir der Wels, aber mach ihn nicht naß, das ist der Grundsatz, der auch in diesem Entwurfe zur Geltung kommt. Zu bemängeln haben wir ferner, daß den Polizeibehörden so weitgehende Befugnisse eingeräumt worden sind, daß

man die Wohnungsordnungen auf Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern beschränkt, und daß nur in Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern Wohnungsämter errichtet werden sollen. Das sieht gerade so aus, als wenn in den kleinen Städten und auf dem Lande alles in bester Ordnung wäre. Doch auf all diese Dinge kommen wir später noch zurück. Das aber kann schon heute gesagt werden, daß dieser erste Versuch einer bundesstaatlichen Regierung des Wohnungswezens von neuem deutlich die Notwendigkeit eines reichsgefeslichen Vorgehens erweitert.

### Tarifberatungen im Malergewerbe.

Die am 11. Januar vertagten Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichstarifes für das Malergewerbe wurden am 23. Januar wieder aufgenommen. Vor Eintritt in die Beratungen des Tariffschemas erklärte Dr. Brenner-München, daß der Bund deutscher Dekorationsmaler in München an ihn herangetreten sei mit dem Wunsche, ihn an den Tarifberatungen als Vertragspartei zuzulassen. Der Bund habe gleichzeitig erklärt, den § 10 des alten Tarifvertrags nach der prinzipiellen Seite der Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz anzuerkennen, doch müsse er auf einer anderen Basis aufgebaut und anders gehandhabt werden. Die Arbeitgebervertreter lehnten diesen Antrag ab und erklärten, die Stellungnahme in der Presse des Bundes mache es ihrem Verbands unmöglich, mit diesem gemeinsam zu gehen. Sie müßten außerdem an ihrem in Danzig gefassten Beschlusse festhalten. — Danach bleibt es dabei, den Bund zu den Verhandlungen nicht hinzuzuziehen.

Alsdann wurde in die weiteren Verhandlungen eingetreten, wobei es oft zu scharfen Auseinandersetzungen führte. Bis zum 24. Januar abends war das ganze Tariffschema durchberaten, wobei jedoch eine Reihe Bestimmungen, weil eine Einigung nicht erzielt werden konnte, zurückgestellt worden war. Um über diese strittigen Punkte möglichst auch noch eine Einigung herbeizuführen, wurde eine engere Kommission gewählt, welche am Sonntag, Montag und Dienstag dieser Woche tagte. In der am Dienstag wieder aufgenommenen Plenarsitzung wurde dann das Tariffschema mit Hilfe einiger Schiedsprüche der Herren Unparteiischen fertiggestellt.

Im allgemeinen ist hierzu zu bemerken, daß auf Seite der Gehilfenliste einige Verbesserungen erreicht wurden insofern als verschiedene Unfairheiten im Tarife durch andere Fassungen erliert wurden. Weiter wurden die von den Arbeitgebern geforderten Verschlechterungen der einzelnen Lohngebiete zurückgewiesen, so z. B. der Antrag, die jegliche niedrigere Lohngrenze von 20 auf 22 Jahre zu erhöhen und die Festsetzung des Lohnes für die ausgelernen Gesellen nicht nur im ersten, sondern auch im zweiten Gehilfenjahre der freien Vereinbarung mit dem Meister zu überlassen. Ebenso wurde die von Arbeitgeberseite beantragte Haftpflicht und Kautionshinterlegung der Organisationen abgelehnt. Bezüglich des Arbeitsnachweises hatte der freie Verband beantragt, eine zwingende Pflicht zur Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise, deren Benutzung obligatorisch sein sollte, auszusprechen. Für die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise bei möglichst Angliederung an städtische Nachweise waren auch die Vertreter unserer wie der christlichen Organisation, nur vom Obligatorium wollten sie nichts wissen. Schließlich wurde auch in diesem Sinne entschieden und das Obligatorium abgelehnt. Die weitere vom freien Verband beantragte Trennung des Tarifvertrages in Haupt- und Ortstarifvertrag, sowie die Aufhebung der Gautarifämter wurden ebenfalls abgelehnt, und bleibt in diesem Punkte alles beim alten nur mit dem Unterschiede, daß den Ortstarifämtern weitere Befugnisse zuerkannt wurden.

Nach der endgültigen Feststellung des Tariffschemas kam die wichtige Frage der Arbeitszeit und des Lohnes zur Verhandlung. Bekanntlich hatten bei den ersten Verhandlungen nach einem Widerstande die Arbeitgeber durch die Herren Unparteiischen erklären lassen, daß sie gewillt seien, über Lohn erhöhungen zu verhandeln und diese ihren Mitgliebrern zu empfehlen, auch in gewissen Städten über eine Verkürzung der Arbeitszeit in Verhandlungen einzutreten.

Dieses Versprechen wurde nun dadurch eingelöst, daß der Vorsitzende des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe feierlich erklärte: „Wir sind bereit, eine Arbeitszeitverkürzung insofern eintreten zu lassen, als wir in den sechs Wochen nach der regelrechten Som-

merarbeitszeit täglich eine halbe Stunde weniger arbeiten lassen, um dadurch eine Anzahl Gehilfen mehr beschäftigen zu können.“

Alsdann machten die Vertreter der Arbeitgeber für ihre diesbezügliche Gange in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit noch folgende Angebote:

Gau Norddeutschland würde mit sich haben reden lassen, wenn ernst zu nehmende, nicht zu hohe Forderungen gestellt worden wären; so aber könne nichts bewilligt werden.

Gau Rheinland-Westfalen stellte unter dem Vorbehalt, daß keine Arbeitszeitverkürzung erfolgt, für Herbst 1913 einen Vorschlag für das Jahr 1914 einen weiteren Vorschlag in Aussicht.

In Süddeutschland hat die Meisterliste einzelner Orte dasselbe Angebot bewilligt; in anderen Orten will man nichts bewilligen, in einem Lohngebiet sogar den Lohn herabsetzen.

In Mitteldeutschland, Sachsen und Schlesien will man nichts zulassen, ebensowenig in Brandenburg, nur ein Vorschlag im Herbst 1913 und ein Vorschlag im Frühjahr 1914 soll hier, und zwei Vorschläge im Frühjahr 1914 in Berlin entworfen werden.

In Ostdeutschland kann laut Erklärung des betreffenden Arbeitgebers nur ein Vorschlag Lohnhöhung in Aussicht gestellt werden, weil dort das Malergewerbe durch die Zradenfrage und Ostmarkenpolitik besonders schwer belastet sei.

Vom Hauptvorsitzenden der Arbeitgeber wurde betont, daß man sich besonders nachdrücklich gegen eine allgemeine, sämtlichen Gehilfen zugute kommende Lohnhöhung weide.

Das waren also die „Angebote“ der Meister. Darob allgemeine Enttäuschung. Trotzdem ließen sich die Gehilfenvertreter nicht entmutigen, sondern legten die Verhandlungen fort in der Hoffnung, durch Klarlegung der ganzen Verhältnisse ein besseres Resultat zu erzielen — leider erfolglos, bis schließlich die Herren Unparteiischen folgenden Vorschlag unterbreiteten:

„Wir empfehlen angesichts der zur Arbeitszeit und zum Arbeitslohn abgegebenen Erklärungen für eine weitere gezielte Fortentwicklung der Vertragsverhandlungen, wie folgt zu verfahren:

1. Die Verhandlungen werden vertagt und am 22. Februar in Berlin fortgesetzt.

2. Die Vertragsparteien haben sofort für die einzelnen Gänge ihre Anträge zu Arbeitszeit und Arbeitslohn bei den Vorsitzenden der ständigen Gautarifämter einzureichen. Die Gautarifämter haben bis spätestens 15. Februar 1913 Verhandlungstermin anzubekommen und Entscheidungen zu fällen. Bei den Entscheidungen ist namentlich auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Lohngebiete Rücksicht zu nehmen und tunlichst auf Ausgleicung der bestehenden Ungleichheiten in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslohn hinzuwirken. Die Entscheidungen sind binnen drei Tagen von Verkündung ab mit Gründen versehen und unter Befügung des einschlägigen Materials an den geschäftsführenden Unparteiischen, Herrn Magistratsrat v. Schulz, ein zuweisen.

3. Die getroffenen Entscheidungen werden, soweit sie die Zustimmung der Vertragsparteien nicht finden, am 22. Februar 1913 von den drei Unparteiischen und den Vertretern der Zentralorganisationen geprüft und entweder durch Einigung — oder wenn nötig, durch Schiedsprüche erledigt.

4. Die endgültige Festlegung aller Verträge einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitslöhnen unterliegt der Genehmigung der Vertragsparteien. Diese ist bis spätestens 28. Februar 1913 dem geschäftsführenden Unparteiischen einzureichen.

5. Der am 15. Februar 1913 ablaufende Tarifvertrag behält bis zur endgültigen Genehmigung des neuen Vertrages, jedoch nicht über den 28. Februar 1913 hinaus, seine Gültigkeit.“

Mit einigen kleinen Abänderungen wurden diese Vorschläge angenommen und darauf die Verhandlungen bis zum 22. Februar vertagt.

Pgm.

### Der „sinkende“ Mittelstand.

Auch im wirtschaftlichen Leben bewahrheitet sich das Wort eines alten griechischen Philosophen, daß „alles fließt“. Aber nicht nur im starken Ringen und eiligen Lauf um das Vorwärtskommen wechselt das Bild fast täglich, sondern noch tiefere Veränderungen in dem wirtschaftlichen Körper und der Stellung der einzelnen Erwerbszweige zu ihm vollziehen sich naturgemäß durch die langjam vorwärtsstrebende Gesamtentwicklung, den technischen Fortschritt und die sich ändernden Sitten, Gewohnheiten und Bedürfnisse. Es verdrängen sich durch diese Entwicklung unablässig, wenn auch in den einzelnen Phasen des Vorgehens kaum wahrnehmbar, ganze Stände und Berufsstände; sie erheben sich oder fallen, werden zu einer kümmerlichen Lebenshaltung herabgedrückt oder auch wohl gänzlich vernichtet, wenn sie sich den neuen Verhältnissen nicht anzupassen wissen oder nicht anpassen können. Auf diesen ständigen Umwandlungsprozessen sind zum großen Teil die Klagen über den „Untergang des Mittelstandes“ zurückzuführen. Doch in solcher Form sind derartige Klagen unberechtigt. Der Mittelstand kann nicht untergehen; er wechselt nur sein Gesicht. Neue Schichten steigen hoch, werden stark und bedeutend für die Gegenwart, andere Schichten sinken; ein ewiger Wechsel, aber das Ganze bleibt erhalten.

Selbst wenn man den Mittelstand in dem engeren, heute gänzlich unberechtigten Sinne der „guten“ alten Zeit faßt, unter ihm also im weitestlichen nur Handwerk und Kleinhandel versteht, gelangt man bei näherer Prüfung der Verhältnisse zu der Ueberzeugung, daß die Klagen über ein Zurückgehen des Mittelstandes, über Elend und Not sehr stark übertrieben sind. Sie müssen mindestens auf verhältnismäßig geringe Schichten dieser großen Bevölkerungsgruppe beschränkt werden. Vergleichen wir die Lebenshaltung der meisten heutigen Mittelstandsschichten mit jener ihrer Vorfahren zur Viehdierzeit oder in den Jahren des jungen Goethe und noch weiter zurück, etwa in der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege oder sonst in irgend einem Abschnitt der deutschen Kultur- und Wirtschaftsentwicklung, so wird man sich bald überzeugen, daß die heutige Lebenshaltung des deutschen Handwerksmeisters im allgemeinen eine höhere ist als je jemals war. Bei aller Bedeutung der alten Handwerker im Rat der Städte — die übrigens auch erst überall schwer erkämpft wurde — und in der gesamten Volkswirtschaft, war die Takeinsführung doch zu keiner Zeit eine so reiche, als sie heute bei den meisten Schichten des alten Mittelstandes ist. Wohl trugen die Handwerkerfrauen der „guten“ alten Zeit Saumet und Seide und goldene Ketten, aber das tragen sie heute auch. Doch der schmuckreiche Anzug unierer Vorfahren — gegen die Kleiderordnungen der Städte genug eiferten — mußte meistens ein ganzes Leben ausdauern und wurde von der Mutter auf die Tochter vererbt, während er heute fast mit jeder Mode wechselt. Auch bei Handwerkerhochzeiten und Kindtaufen kamen viele Schüsseln auf den Tisch; doch heute ist Brum und Gutleben bei Familienfeiern im Mittelstande auch nicht gering. Der alte Handwerksmeister lebte zu gewöhnlichen Zeiten daheim frugal und nüchtern; man muß ihn nach seinen Alltagsgewohnheiten und nicht nach den seltenen großen Freiertagen seines arbeitsvollen, sticht verlaufenden Lebens beurteilen.

Gleichwohl das und zieht man einen Vergleich mit heute, so kommt der alte Mittelstand der Gegenwart nicht schlecht weg. Seine Angehörigen verwenden sehr viel mehr Mittel und Zeit auf die Freuden des Lebens, als es ein Handwerksmeister oder Kleinfachmann der alten Zeit konnte. Aber auch rein zahlenmäßig ist der im früheren Sinne dieses Wortes begriffene Mittelstand nicht zurückgegangen, wie man nach den Klagen über Mittelstandsnöte annehmen sollte und auch vielfach annimmt. In manchen Erwerbszweigen ist nach den letzten Berufszählungen sogar ein starker Zuwachs festzustellen. So hat im Baugewerbe, aus dem ganz besonders seit Jahren aus vielen Orten erhebliche Klagen über schlechte Verhältnisse kommen, wohl die Zahl der Kleinbetriebe um 6000 abgenommen, doch nur, weil die Kleinbetriebe zu Mittelbetrieben hochgewachsen sind, deren Zahl sich um über 13 000 vermehrte. Geradezu auffällig und höchst ungenügend ist die Zunahme der Kleinbetriebe im Handelsgewerbe. Sie vermehrten sich hier von 1895 bis 1907, dem Jahre der letzten Berufszählung, um nicht weniger als 187 000 und die Zahl der Mittelbetriebe dieses Gewerbes stieg um 18 000. Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, gleichfalls ein wichtiger Zweig des alten historischen Mittelstandes, stieg in der angegebenen Zeit die Zahl der Kleinbetriebe um 91 000, jene der Mittelbetriebe um 4000. Im Jahre 1907 gab es in Deutschland rund 190 000 Kleinbetriebe mehr als 1895. Das sieht nicht aus, als ob der Mittelstand auf dem Zerbelager liege. Auch seine inneren Verhältnisse haben sich in den letzten zehn Jahren durch den verständnisvollen Ausbau genossenschaftlicher Vereinigungen, durch bessere gesellschaftlicher Kaufmännische Bildung und das wachsende Gefühl der Zusammengehörigkeit erheblich gebessert. An Selbstbewußtsein fehlt es ihm auch nicht.

Allerdings einzelne Mittelstandszweige weisen starke Verluste auf. So sind im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe die Kleinbetriebe um 45 000 zurückgegangen und die Mittelbetriebe nur um etwa 3000 gestiegen. Dieser Verlust ist namentlich auf den vergeblichen Kampf vieler Kleinmeister des Schneider- und Schuhmachergewerbes gegen die Großkonfektion und den fabrikmäßigen Betrieb ihres Gewerbes zurückzuführen. Aber es ist sehr fraglich,

ob das einen wirtschaftlichen und kulturellen Verlust für die Allgemeinheit oder auch nur für die unmittelbar Betroffenen bedeutet. Denn der Glanz dieses Kleinmeisteriums war schon immer ein sehr blasser. Schon ehe es eine Großindustrie in diesen beiden Handwerken gab, waren viele Kleinmeister in ihnen wirtschaftlich schlechter gestellt als ein tüchtiger Geselle. Dazu kamen noch die an jedem Bodenende wiederkehrenden Sorgen für die Geldbeschaffung zum Geiellenlohn. Selbst die paar Taler für diesen Zweck waren oft nicht vorhanden und schwer aufzutreiben. Der Meister lief an Sonnabendsmittagen und Sonntagvormittagen bei der borgenden Kundschaft herum, um den Geiellenlohn aufzutreiben. Glücklicherweise war der Mann, wenn er das Geld mittags bekommen hatte, auch wenn für die Meisterfamilie selbst kein Groschen übrig blieb. Viele dieser Meister sind nicht an der industriellen Entwicklung, sondern an den seit alter Zeit sich fortbendenden schweren inneren Schäden ihres Berufs zugrunde gegangen; Schäden, die noch heute nicht überunden sind und fortwährend Opfer fordern. Die Rückständigkeit im Handwerk streicht mehr Meister von der Liste der Selbständigen als das Großkapital. Man denke nur an den auch von uns mitgeteilten Fall, daß eine Innung für die Benutzung moderner Maschinen eine „Steuer“ erhebt. Da fehlt wirklich nur noch, daß diese Innung die Benutzung der Nähmaschine, auf der die Schäfte der Schuhe und Zierfel hergestellt werden, unter Strafe stellt und verbietet, die Abfälle aufzuwaschen, statt wie vor hundert Jahren aufzumachen.

Glücklicherweise sind derartige Innungsstrafen auf die zeitgemäße Entwicklung im Handwerk sehr selten; es wäre auch zum Verzweifeln, würde es anders sein. Alle Fortbildungsschulen hätten keinen Zweck, wenn es möglich wäre, dem Fortwärtstreibenden durch Innungsstrafen an alte Gewohnheiten und rückständige Arbeitsmethoden zu fesseln. Von dem weitverzweigten Baume des Mittelstandes fallen zwar heute wie in der Vergangenheit einzelne weisse Blätter ab, aber im allgemeinen ist er in den Wurzeln gesund und es wachsen ihm ständig neue Triebe. Auch das Kleingewerbe bleibt lebenskräftig, wenn es sich klug und langsam der Entwicklung anzupassen weiß.

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 31. Januar 1913.

Eine gelbe Angestelltenvereinigung ist die neueste, nicht gerade angenehme Erscheinung in unserm Wirtschaftsleben. Wie die Unternehmer jetzt Zahlen darauf bedacht sind, durch Gründung von gelben Gewerkschaften die anfälligen Arbeiterorganisationen um die Früchte ihrer jahrelangen Kämpfe zu bringen, so sängt man jetzt an, auch die Vortreibungen der Angestellten, insbesondere der Techniker, auf Verbesserung ihrer Lage auf dem Wege der Organisation zu vereiteln. Hannover ist die Wiege der gelben Angestelltenvereine, die am Sonntag ist dort ein Technikerverein aus der Taufe gehoben worden, der sich den Namen „Standesverein deutsch-nationaler Techniker“ gegeben hat. In dem Statut wird der Streik ausdrücklich abgelehnt. Die Gründer und Gönner der neuen Vereinigung sind der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und der Arbeitgeberverband der mitteldeutschen Metallindustriellen. Offentlich gelingt es der Aufklärungsarbeit der beteiligten Organisationen, dafür zu sorgen, daß dieses gelbe Unkraut nicht zuviel Boden gewinnt!

**Arbeiterbewegung.** Die Tarifverhandlungen für das Schneidergewerbe finden am 10. Februar in Dresden unter Beteiligung der Unparteiischen Dr. v. Schulz, Berlin, Dr. Brenner, München und Dr. Siller, Frankfurt a. M. statt. Es handelt sich um die Tarife, die am 1. März d. J. ablaufen. Eine Einigung ist bisher nur in Jerbitz erreicht worden. Für alle anderen Orte finden Verhandlungen statt. Die Entscheidungen der Unparteiischen sind nicht bindend, sondern es bleibt den beiden Parteien anheimgestellt, ob sie sich dem gefällten Schiedspruch fügen wollen oder nicht. — In Berlin befinden sich die Hoffmeister und Schneiderrinnen in einer Tarifbewegung. Die Unternehmer sind bereit, eine geringe Lohnerhöhung zu bewilligen, lehnen aber eine Verfürzung der Arbeitszeit ab. Mit Rücksicht auf die herrschenden Leuerungsverhältnisse beabsichtigt eine Verarmung, an der Frage der Arbeitszeitverfürzung den Tarifabschlüssen nicht scheitern zu lassen. Die Verhandlungen werden weitergeführt. — Der Kampf der Metallarbeiter in Menden nimmt seinen Fortgang.

Die langwierigen Verhandlungen in der Binenschiffahrt sind geendet, da die Unternehmer zu geringe Zugeständnisse gemacht haben. Danach dürfte es zum Kampfe kommen, an dem vielleicht 12 000 Arbeiter beteiligt sein werden. — Bei der Firma Robert Voich in Stuttgart und Feuerbach, die etwa 5000 Arbeiter beschäftigt, ist es zum Streik gekommen, weil acht Arbeiter, darunter ein Vertrauensmann des Deutschen Metallarbeiterverbandes entlassen worden sind. Interessant an der Bewegung ist, daß der Inhaber der Firma ein eifriger „Genosse“ ist. — Die Fliesenleger und Hilfsarbeiter in Berlin haben mit überwältigender Mehrheit die Fortführung des Kampfes beschlossen.

New York steht immer noch im Zeichen der Arbeiterkämpfe. Zwar haben sich die Blumenarbeiterinnen mit den Unternehmern geeinigt, die übrigen Schneider und Schneiderinnen aber stehen noch immer im Kampfe. Ebenso dauert die Bewegung der in den Hotels und Restaurants Angestellten fort. Ja, es wird sogar befürchtet, daß die Hotels zum Schließen ihrer Betriebe gezwungen werden. In den beiden Bewegungen sind annähernd 200 000 Personen beteiligt.

**Die Lage des Arbeitsmarkts im Monat Dezember** war nach dem „Reichsarbeitsblatt“ zufriedenstellend, aber infolge der unruhigen politischen Lage in einer Reihe von Industrien, namentlich der Fertigwarenfabrikation doch schlechter als im gleichen Monat des Vorjahres. Nach den Berichten aus der Industrie war die Beschäftigung im allgemeinen befriedigend, doch vielfach schlechter als im Vormonate.

Der Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet, in Obereschlesien und Niedereschlesien wie auch der Braunkohlenbergbau in Mitteldeutschland und in der Niederlausitz hatten infolge der erheblichen Besserung in der Wagenbestellung lebhaftere Förderung und Verladung. Es herrschte fast überall rege Nachfrage. Die Kobleisenerzeugung war gut, zum Teil sehr gut im Gange; doch zeigte sich infolge der unruhigen politischen Lage da und dort eine Abnahme der Aufträge. In der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie wie in der elektrischen und chemischen Industrie hielt die zureichende Beschäftigung an. Die Textilindustrie hatte im allgemeinen befriedigend zu tun. Das gleiche gilt von der Papierindustrie. Im Baugewerbe war der Geschäftsgang entsprechend der vorgeschrittenen Jahreszeit im allgemeinen befriedigend.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Dezember gegenüber dem Vorjahr wie auch gegenüber dem Vormonate eine Verschlechterung erfahren. Die Beschäftigungsziffer der berichtenden Krankenkassen hat im Dezember eine Abnahme von 175 620 Mitgliedern erfahren (— 131 732 männliche und — 43 888 weibliche Mitglieder). Im Vormonate verminderte sich der Mitgliederbestand um 13 530 Personen, im vorjährigen Dezember um 139 932. Die Abnahme im Dezember des Jahres 1911 blieb also erheblich hinter derjenigen des Dezember d. J. 1912 zurück. Gegen Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 = 100 setzt, beim männlichen Geschlecht im Verhältnis zum Vormonate von 106 auf 102, beim weiblichen Geschlecht von 107 auf 104 gesunken; am 1. Januar 1912 betrug er 105 bzw. 104.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Dezember vorigen Jahres berichten 49 Verbände mit 2 161 470 Mitgliedern. Von diesen waren im Dezember 2,8 v. H. gegen 1,8 v. H. im Vormonate und 2,4 v. H. im Dezember 1911 arbeitslos.

Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeiter nach dem 1. Dezember 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 175 Arbeitende gegen 173 im Vormonate und 183 im gleichen Monat des Vorjahres. Bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 106, 122 und 112. Die Verhältnisse der Arbeitenden haben danach bei beiden Geschlechtern den hohen Stand des Vorjahres noch nicht erreicht. Sie deuten jedoch im Verhältnis zum Vormonate beim männlichen Geschlecht auf eine weitere Verschlechterung, beim weiblichen Geschlecht dagegen auf eine Verbesserung hin.

Der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg hat sich gegenüber dem Vormonate noch weiter verschlechtert, und es machte sich in fast sämtlichen Gewerben eine gewisse Stille geltend. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg war die Gesamtlage in Anbetracht der Jahreszeit im allgemeinen befriedigend.

Im Rheinland und in Westfalen machte sich gegenüber dem Vormonate eine weitere Verschlechterung bemerkbar. In Hessen-Kassau und Waldeck bestand im allgemeinen befriedigender Geschäftsgang. In Bayern und in Württemberg wurde in den meisten Gewerben ein weiterer Rückgang der Geschäftstätigkeit festgestellt. Auch in Baden ist infolge Beginns der winterlichen Jahreszeit die Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigungsmöglichkeit fast überall stark gesunken.

Die Vermittlung für landwirtschaftliche und industrielle Wanderarbeiter erfuhr infolge der Rückwanderung der Wanderarbeiter einen gewissen Stillstand.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrug im Dezember 164 884 792 M., das sind 13 983 611 M. weniger als im Vormonate und 11 457 401 M. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr beziffert sich auf 180 M. oder 6,20 v. H. auf 1 Kilometer. Im reinen Warenverkehr des Seehandels, der die Ein- und Ausfuhr in und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat Dezember die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 903,4 Mill. M., die Ausfuhr einen Wert von 885,9 Millionen M. gegen 932,5 Mill. M. und 777,8 Mill. M. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

**In der eigenen Schlinge gefangen.** Je länger sich die „Genossen“ mit dem Streikpostenverbot in Basel beschäftigen, umso blamabler wird für sie die Geschichte. Der „Vorwärts“ hat es noch in seiner Sonntagsnummer so hinustellen versucht, als wenn der freisinnige Abgeordnete, der im Großen Rat der Stadt Basel deswegen eine Interpellation eingebracht hatte, fürchtbar damit reingefallen wäre. Und dann schreibt das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands weiter darüber folgendes:

„In der Sache selbst mag der Irrtum des Grafen Westarp daraus zu erklären sein, daß vor einigen Monaten vom Polizeiparlement ein Postotterlaß ausgegeben wurde, der die Verteilung von Flugblättern im Umkreis von 50 Metern der hochgestellten Schlächtereien verbot. Dieser Erlass ging aber nicht vom sozialdemokratischen Vorsteher des Polizeiparlements, sondern von seinem konterparativen Stellvertreter aus, der während des Urlaubs des Sozialdemokraten die Polizeigewalt zugunsten der Unternehmer ausnützte. Gegen diesen Erlass ist übrigens ein Rekurs anhängig gemacht, der noch in Behandlung steht. Von einem Streikpostenverbot kann also keine Rede sein und die Gefährlichkeit des Postotterlasses muß erst noch erwiesen werden.“

Der Eifer, mit dem das Bestehen des Streikpostenverbots bestritten wurde, kam uns verächtlich vor. Wir forschten also einmal genauer nach und fanden in der Nummer des „Vorwärts“ vom 18. Oktober 1912 eine längere Notiz mit der Ueberschrift „Eine schweizerische Regelung des Streikpostenstehens“. Da wird geschildert, wie „die herrschenden bürgerlichen Klassen“ in der Schweiz das deutsche Vorbild nachahmen und — wir zitieren wörtlich — gesagt:

„Jetzt hat derselbe Kanton Baselstadt auch die polizeiliche Strafenvertheuerung deutscher Städte nachgeahmt, die gegen das Streikpostenstehen der Arbeiter gerichtet sind. Das Baseler Polizeiparlement erließ nämlich kürzlich eine Verordnung betreffend Postotter, Sperre und Streik mit folgendem Wortlaut:

„In Anwendung der §§ 1, 21, 67, 68 und 104 des Polizeistrafsatzes ist innerhalb eines Abstandes von 50 Metern von Etablissements, die von einem Postotter, einer Sperre oder einem Streik betroffen sind, das Postenstehen oder Zettelverteilen, durch welches jene Maßnahmen gefördert werden sollen, verboten.“

Das Pitante an der Sache bildet noch der Umstand, daß der Chef des Basler Polizeiparlements unser Genosse Regierungsrat Dr. Blocher ist und daß sein konterparativer Stellvertreter Regierungsrat Burchardt-Schuzmann diesen Ullas während Blochers Ferien ertieß.

Die Arbeiterschaft nahm natürlich sofort Stellung gegen den ungeschicklichen, geradezu stumpfsinnigen Erlass, der sich überdies nicht nur gegen Streiks, sondern auch gegen Postotter und sogar Sperren richtet, während zur Durchführung der letzteren bekanntlich überhaupt keine Posten ausgestellt werden. Und nun interpellierte unsere Fraktion im Großen Rat die Regierung über den Streich des polizeilichen Stellvertreters, wobei die Anfrage unser Genosse Dr. Welti begründete. Er begehorte den Ullas als fast gleichbedeutend mit einem Streikpostenverbot, der sachlich durch nichts gerechtfertigt und in rechtlicher Beziehung ein ungesetzlicher Willkürakt ist, der wieder aufgehoben werden muß. Die Interpellation beantworteten Dr. Blocher und Burchardt. Ersterer erklärte, daß sich die Gesamtregierung sowie noch mit dem Ullas befaßt seien, weil der Arbeiterbund einen Rekurs dagegen eingereicht hat, und der andere versuchte sich mit der Ausrede aus der Schlinge

zu ziehen, daß es sich in dem Maß nur um die formelle Befähigung einer alten Provis handelt, was aber Dr. Weill bestritt. Immerhin gab Durchhardt die Möglichkeit zu, daß er sich in der Rechtsfrage „geirrt“ habe.

Soweit der „Vorwärts“. Darans geht jebiel hervor, daß es sich nicht, wie das Blatt jetzt behauptet, um ein Vorkostverbot, sondern in der Hauptsache um ein Streikpostenverbot handelt, gegen das die Arbeiter energisch Front gemacht haben. Man sollte ferner aber doch wirklich annehmen können, daß ein hoher Staatsbeamter eine während seines Urlaubs von einem Stellvertreter gemachte Dummheit wieder gutmachen kann. Doch darauf kommt es hier garnicht an, sondern auf die Widerprüche, in die sich der „Vorwärts“ verwickelt hat. Nirgendwo in seiner Redaktion versteht man jo gut die Kritik, bald rechts bald links zu schreiben, wie es gerade den „Genossen“ in den Kram paßt.

Ein Alters- und Invalidenversicherungsgesetz wird voraussichtlich noch in diesem Jahre Schweden erhalten. Der ausgearbeitete Geiebtentwurf sieht eine Rentengewährung vor bei vollständiger Invalidität oder nach vollendetem 67. Lebensjahre. Nur Angestellte des Staates, für die andere Pensionsrechte bestehen, und Personen mit einem Vermögen von mindestens 6000 Kronen, (1 Kr. = 1,12 Mk.) sind samt ihren Ehefrauen von der Versicherung ausgeschlossen. Alle anderen Personen unterstehen der Versicherung. Befreit sind außerdem diejenigen, die anderen Pensionsansprüchen angehören. Die Zahl der Versicherten dürfte annähernd 2% Millionen betragen, von denen rund die Hälfte Frauen sind.

Die Beitragspflicht beginnt für jeden Schweden mit dem vollendeten 16. Lebensjahre. Der Beitrag beläuft sich jährlich auf 2 Kronen; Personen mit einem Jahreseinkommen von 800 bis 1200 Kronen zahlen 5 Kronen, solche mit höherem Einkommen 10 Kronen Zuschlag hierzu, jedoch es also drei Beitragsklassen gibt und zwar mit 2, 7 und 12 Kronen. Als Rente erhalten Männer 30, Frauen 25 Prozent ihrer geleisteten Beiträge. Dazu wird noch aus öffentlichen Mitteln ein jährlicher Zuschuß von 150 Kr. für Männer und 125 Kr. für Frauen gezahlt, der sich um 1% Proz. für jeden in den zwei höheren Beitragsklassen geleisteten Jahresbeitrag erhöht. Wenn ein Rentenbezieher ein jährliches Einkommen von mindestens 300 Kronen (bei Frauen 250 Kr.) hat, so fällt der Zuschuß weg, hat der Rentenbezieher bis zu 300 bezw. 250 Kr. eigenes jährliches Einkommen, so wird der Zuschuß um die Hälfte dieses Einkommens vermindert. Die Höchstleistungen würden danach für Männer sein 180, 355 und 430 Kr., für Frauen 148, 289 und 347 Kronen. Wer beim Inkrafttreten des Gesetzes schon 45 Jahre alt ist, erhält für den Fall der Invalidität nur 22 Proz. der Beiträge als Jahresrente.

Frauen nur 17 Proz. Durch freiwillige Einzahlungen können die Renten erhöht werden. Dann wird auch der Staatszuschuß um ein Drittel der freiwillig erhobenen Jahresrente erhöht. Gemeinden, in denen die Lebenshaltung sehr teuer ist, können unter bestimmten Voraussetzungen noch einen freiwilligen Zuschuß zu der Rente leisten, der jedoch 150 Mr. für Männer und 125 Mr. für Frauen nicht überschreiten darf. Die Einziehung der Beiträge erfolgt gemeinshaftlich mit den Gemeinde- oder Staatsbeamten.

### Verbands-Teil.

#### Ämtliche Bekanntmachung. An die Ortsverbands-Vorstände!

Im Laufe des Monats Dezember 1912 sind den Ortsverbands-Vorständen unserer Organisation die Formulare zur Anmeldung der Vorstandsmitglieder der Ortsverbände für das Geschäftsjahr 1913 zugestellt worden. Die Einsendung der Formulare mit den vollständigen Adressen der gewählten Vorstandsmittglieder sollte bis zum 20. Januar erfolgen. Trotzdem fehlen jetzt am Ende des Monats noch 64 Ortsverbände mit ihren Formularen.

Die Säumrigen werden hierdurch an ihre Pflicht gemahnt. Im Interesse einer schnellen erledigung der Korrespondenz müssen die fehlenden Adressen umgehend eingekandt werden. Wir hoffen, daß die Ortsverbände die noch fehlenden Adressen in den nächsten Tagen melden. Gehen die Formulare nicht bald ein, so haben wir uns genötigt, die Ortsverbände, die ihrer Pflicht nicht genügt, an dieser Stelle zu nennen.

Mit kollegialen Grüßen

Der geschäftsführende Ausschuh.  
F. Neustedt, Verb.-Sekretär.

#### Besammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerksvereine (G. u. D.). Verbandsbaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr Vortrag des Koll. Lewin. Gäste will. — Gewerksvereins-Liedertafel (G. u. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Liedersunde i. Verbandskauffe b. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste will.

#### Orts- und Regionalverbände.

Bochum. Sonntag, 9. Februar, nachmittags 4 Uhr Ortsverbandsversammlung bei Ermann, Weststraße. — Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Mo-

nat, abends 8 1/2 Uhr Vertretertagung in Burbops Gesellschaftshaus, Weststr.; Bremen (Distrikterklub). Jeden Donnerstag, abds. 8 1/2 Uhr. Westr. Gafelder (Gasse 279). — Cottbus (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hufstein, Sandowstr. 42. — Dessau. Gewerksvereins-Liedertafel jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr in Burgstr. 1. Vereinsl. „Kajan“, Marktstr. — Ebersfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretertagung bei Koggen-Kampfer, Ebersfeld, Eulgenstr. und Schulungstr. 42. — Frankfurt a. O. (Gewerksvereinslängerkörp.). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liedersunde im Vereinslokal, Reichstr. 16. Verbandsfolgen. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbands-Vertretertagung im Verkehrslokal von E. Simon, Alter Markt. — Gießen b. Kofhen. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distrikterabend bei Ludwig. — Hamburg Ortsverb. Jeden Dienstag, abds. 8 u. 10 im Restaurant „Bichhof“, Lagerstraße 2. Distrikterabend. — Hamburg (Gewerksvereins-Liedertafel). Jeden Donnerstags Liedersunde. b. Thüner in Altona, Einheitsstr. 48-50. — Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 9. Februar, morgens 10 Uhr Auskuffigung in der „Königsruhr“, Brühlstr. 12. E.-D. dafelst. — Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Monatsfest der Jugendabdt. am Sonntag nach dem 15. eines jed. Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz. — Herne in Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertretertagung bei Witwe Wiltz, Ruhe, Herne, gegenüber der evang. Kirche. — Herford. Distrikterabend jeden 2. Mittwoch bei Wipfle. — Leipzig (Gewerksvereins-Liedertafel). Die Liedersunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Mülheim a. Ruhr. Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr, Vertreter. Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. — Ortsverband für das obere Lennegebiet. Sonntag, 9. Febr., nachm. 3 Uhr Vertretertagung in Altenbuden bei Herrn Weidhoff 4 Uhr Vert. dafelst. Auskuffwahl. — Stettin (Sängerchor d. Gewerksvereine). Die Liedersunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. — Tegel (Distrikterklub für Tegel, Vorflugaube u. Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28. Ede Schönebergerstraße. — Töhrn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. — Weidenfeld a. E. (Jugendabteilung der Gewerksvereine). Liedersunden jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schönebergstr. 62. — Weidenfeld (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Distrikterklub in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Reintal“.

#### Briefkasten.

M. in Dessau. So wichtig die angeschnittene Frage auch ist, so eignet sich ihre Behandlung, namentlich da nur ein kleiner Landesteil in Betracht kommt, doch nicht für das Zentralorgan einer Arbeiterorganisation. Es muß deshalb von der Veröffentlichung Abstand genommen werden.

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

### Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine Groß-Berlin.

Sonntag, den 16. Februar 1913, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Verbandskauffe der Deutschen Gewerksvereine, Berlin NO., Greifswalder 221-23 (großer Saal)

### Märchen = Rezitation

für Kinder, deren Eltern und andere Kinderfreunde.

Saaleröffnung mittags 1 1/2 Uhr. Eintrittskarten zu 10 Pf. für Kinder und 20 Pf. für Erwachsene inkl. Tanz sind in allen Bureaus und bei den Ortsvereinskassierern zu haben.

Blippstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstüfung von 75 Pfg. gezahlt vom Kassierer S. Wiese, Blippstadt, Oberbagerkauffe 82.

Obererzgebirgischer Ortsverband, Eitz Schickhan. Unterstüfung an wandernde Kollegen bei Ernst Edler jun. in Scheibenberg, Weststraße 82.

Soran (Ortsverb.). Durchreisende, a-beitstose Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsbeitrag beim Koll. Otto Schindler, Entenmarkt Nr. 24 II.

Primkenan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Bezahlung. Kartenkauffe beim Koll. R. Adam, Ologauerstr. 18.

Ulm a. D. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstüfung beim Ortsverbandskassierer Greiner, Pfauengasse 17.

Essenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer D. Bennewitz, Rennbahnstraße 54.

Senftenberg und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufs erhalten ein Ortsverbandsbescheid von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Otto Kuhne, in Zittendof bei Senftenberg, Herberge zum Lebermann im Restaurant zum „Waldhof“ in Senftenberg.

### FAHNEN

Abschreiben u. amtliche Vereinsbedarfsartikel billig bei Th. Berkop, Oppeln.

Neusalz (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterstüfung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Otto Rende, Eulsenstraße 15.

Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 75 Pfg. im Verbandslokal „Zum Rheintal“ (Rheinstr. 4).

Waldenburg-Ultwasser (Ortsverband). An Durchreisende Unterstüfungskarten in Ultwasser bei Rudolf, Freiburgerstr. 29, und in Waldenburg bei Kempke, Gottesbergerstr. 3. Herbergen in Ultwasser: Gafhof, Schwarzer Adler, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.

Halle a. E. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsbescheid (Bezahlungskarten im Werte von 1 Mark beim Kassierer ihres Berufs, Kollegen unwertene Herberge beim Ortsverbandskassierer Karl Boye Große Steinstraße 10, S. IV.

### Für Feier

von

### Stiftungsfesten, Mitgliedsjubiläen usw.

empfehlen wir den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Anschaffung:

das lebenswahre Bild unseres verstorbenen Anwalts

Dr. W. Girsch,

künstlerisch ausgeführte Photographie (Aufnahme aus den letzten Lebenstagen) im Karton 46x58 cm groß, zum Preise von

15 Mk. portofrei.

Ferner empfehlen wir die vom Bildbauer Dorn nach dem Leben modellierte Büste des Verbandsanwalts zum Preise von 9 Mk. für Berlin, und für auswärts mit bahnsfertiger Rifenverpackung

12 Mk., ohne Frachtkosten.

Zum Wohnungsanschuh für Verbandskollegen sind noch vorräthig Bilder des Anwalts in seinem Kupferdruck, 16x28 cm groß, zum Preise von 50 Pfg.

Die Beträge müssen vorher an Verbandskassierer R. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-23 eingekandt werden.